

Hinweise des zPT zur Planung des 1. Stichtages 2024/2025

1. Allgemeiner Hinweis für die Prüfung der Stichtagsdaten in SaxSVS:

Für die Prüfung der Daten steht im Bereich Schule ein Prüfbericht zur Verfügung.

Die Bedarfsplanung im Anschluss an den Stichtag kann über die Prognosemaske erfolgen. Diese Maske ist nur unter dem Stichtag „aktuell“ verfügbar. Die Daten des 1. Stichtages werden zentral in die Prognose nach dem Einfrieren übernommen. Die Übernahme der Daten des Stichtages „aktuell“ für die Anschlussrechnung erfolgt erstmalig mit dem Einfrieren des 1. Stichtages. Später kann der Nutzer die Daten des Stichtages „aktuell“ selbständig aktualisieren. Eintragungen in den Detailmasken können bereits im Vorfeld erfolgen, eine Hochrechnung der Bilanz ist aber erst nach dem 1. Stichtag möglich.

Die Schulen werden durch den Schulreferenten eingefroren.

Die Beschreibung des Prüfberichtes und der Prognose finden Sie im Hilfewiki unter dem Link:

Prüfbericht: <https://saxsvs.de/schulaufsicht/index.php/Kontrolle>

Prognose: https://saxsvs.de/schulaufsicht/index.php/Prognose#Bereich_Schule_-_Prognose

Detaillierte Erläuterungen zu den einzelnen Prüfkriterien und eine Checkliste finden Sie ebenfalls im Hilfewiki unter dem Link:

https://saxsvs.de/schulaufsicht/index.php/1._Stichtag-ABS

2. Planungsgrundsätze:

Für die gesamte Planung bzw. den gesamten Lehrereinsatz gilt die Verpflichtung zum sparsamen Umgang mit den verfügbaren Ressourcen.

Planung Religion und Ethik

Die Planung erfolgt entsprechend Absatz 5.5 der VwV Religion und Ethik: Der Religionsunterricht wird grundsätzlich entsprechend den jeweils geltenden Stundentafeln erteilt, sofern die personellen Voraussetzungen gemäß Teil A Nr. 4 vorliegen. Das Landesamt für Schule und Bildung sichert vorrangig jeweils für das Gebiet des Standortes die flächendeckende Absicherung des Religionsunterrichts mit einer Wochenstunde. (VwV Religion und Ethik, Absatz 5.5)

Bei der Planung des 2-stündigen Religions- und Ethikunterrichts wird der Status Quo fortgeschrieben. Zur einheitlichen Bedarfsplanung wird der Religions- und Ethikunterrichts wie folgt einstündig geplant:

- Grundschule in Klassenstufe 2
- Oberschule, Oberschule +, Oberschule § 63 d in den Klassenstufen 9 und 10
- Gymnasien in den Klassenstufen 5 und 6
- Gemeinschaftsschule in den Klassenstufen 9 und 10

3. Änderungen zum Vorjahr:

Vorbereitungsklassen:

Grundsätze:

- Schülerinnen und Schüler in der DaZ-Etappe 1 werden immer in der VK-Klasse an der Stammschule abgebildet.
- Schülerinnen und Schüler der DaZ-Etappen 2 oder 3 werden immer den Regelklassen und nicht zusätzlich der VK-Klasse zugeordnet.
- Die Teilintegration in der Etappe DaZ-2 erfolgt immer an der Stammschule.
- Finden DaZ-Unterricht in der VK-Klasse und Teilintegration nicht an derselben Schule statt, ist der Schüler als Stammschüler an der Schule der Teilintegration und als Gastschüler an der Schule mit DaZ-Unterricht zu planen. Er wird an der Schule, die den DaZ-Unterricht anbietet, in der Stufe VKA als Gastschüler DaZ eingetragen und zählt nicht mit bei der Gesamtschülerzahl der Schule. In der Stufe sonst wird eine Gruppe sonst:g → Gast DaZ angelegt. Die Schule, die den Schüler teilintegriert, ordnet ihn der Regelklasse zu.

(Die Planung für die Gastschüler-VK erfolgt wie derzeit auch für Gastschüler-Religion.)

1. Stichtag:

- In der Prognose zum 1. Stichtag werden die Schüler dort eingetragen und gezählt, wo sie sich zukünftig am 1.8.2024 befinden.
- Schülerinnen und Schüler, die zum neuen Schuljahr von der DAZ-1 in die DAZ-2 wechseln und einer Regelklasse der eigenen Schule sicher zugeordnet werden können, werden in der Prognose in der Regelklasse abgebildet.
- Schülerinnen und Schüler, die zum neuen Schuljahr von der Etappe DAZ-1 in die Etappe DAZ-2 wechseln und durch die Referenten/Koordinatoren einer Regelklasse einer anderen Schule sicher zugeordnet wurden, werden in der Prognose in der Regelklasse der anderen Schule abgebildet.
- Schülerinnen und Schüler, die zum neuen Schuljahr von der Etappe DAZ-1 in die Etappe DAZ-2 wechseln und für die noch kein Platz in einer Regelklasse vorhanden ist, werden weiterhin in der Prognose in der VK-Klasse der bisherigen Stammschule abgebildet. Sie verbleiben in DaZ-1 bis ein Platz in einer Regelklasse verfügbar ist.

4. Zur weiteren Beachtung

Inklusion:

- Die Änderungen der Pauschale für die Ermittlung des Bedarfs für Inklusion auf den für alle Schularten einheitlichen Wert von 2 h je inklusiv unterrichtetem Schüler → 1,5 h Regelschule + 0,5 h Förderschule bleibt bestehen.
- Für lernzieltiff. Unterrichtung gilt für alle Schulen folgende Berechnungsgrundlage:
GS: 3h
OS, GMS, P63: 4h + je 1h für jeden weiteren Schüler.
Schulen des ehemaligen Schulversuchs ERINA erhalten keine erhöhten Aufschläge.

DaZ-3:

- Änderungen der Pauschale für die Ermittlung des Bedarfs für DaZ-3 auf den Wert 0,3 h pro Schüler mit dem Merkmal DaZ-3

GTA:

- Stunden für GTA-Koordinatoren werden als Aufschlag auf die schulbezogenen Anrechnungsstunden durch den Schulreferenten vergeben:
bis 180 Schülerinnen und Schüler 1 UE
bis 500 Schülerinnen und Schüler 2 UE
ab 501 Schülerinnen und Schüler 3 UE

OS/OS +/P63/GMS/GYM/GS/FS:

Berechnung der DaZ-Stunden erfolgt unabhängig von der prognostizierten Schülerzahl pro angelegte Klasse. Im Schulmodul muss mindestens eine Klasse in der Stufe VKA angelegt. Für VK-Gruppen werden im Theo GB keine Stunden berechnet. Die Betreuungslehrerstunden werden pro angelegte VK-Klasse ausgewiesen.

GS:VKA 15 h

MS:VKA 25 h

GMS:VKA:Primar 15 h

GMS:VKA:Sekundar 25

GYM: VKA:Sekundar 25

AFS:X:VKA:Primar 15 h

AFS:X:VKA:Sekundar 15 h

GYM:

P4-Gymnasien erhalten Stunden für Profil laut Stundentafel.

Planung von EU4, WB, P

Für die Berechnung des Fachbedarfs in der Lehrerausbildung wird die Konkretisierung des Bildungsangebots in den in den Fächern amtl. kurz WB, EU4 und P benötigt. Überall dort, wo ein Fach der Stundentafel zugeordnet werden kann, soll das auch erfolgen. Die Planung von amtl. kurz EU4/ BA EU4 soll eine Ausnahme sein, wenn keine Fachzuordnung möglich ist. Auch bei WB und P soll, sofern möglich, das Bildungsangebot konkretisiert werden.

Inklusion (alle):

Der Bedarf für Inklusion wird aus der Anzahl der prognostizierten Schüler errechnet. Stunden, die die Schule im Bildungsplan angelegt haben; werden im 1. Stichtag nicht übernommen.

DaZ 3 (alle):

Der Bedarf für DaZ 3 wird aus der Anzahl der prognostizierten Schüler errechnet. Stunden, die die Schule im Bildungsplan angelegt hat, werden im 1. Stichtag nicht übernommen.

GS/GMS:

Stunden für Schwimmbegleitung müssen durch den Schulreferenten als Pauschale gepflegt werden.

OS/OS +/P63 und lernzielgleiche FS:

Schüler der Klassenstufe 10 wählen 2 Fächer aus GK, GE und GEO. Pro Klasse können maximal 6 Wochenstunden für diese Fächer verplant werden. Die Planung ist klassenübergreifend zu vollziehen.

GYM:

In den Stundentafeln der Klassenstufen 5-10 werden 5 h für individuelle Förderung ausgewiesen.

Der Bedarf errechnet sich wie folgt:

(Anzahl der Klassen der Klassenstufen 5 bis 10) / 6 * 5.

Beispiel:

Anzahl Klassen = 19 → $19/6*5 = 15,83$ UE.

Diese Stunden werden im THEO GB als WB-Pauschale ausgewiesen.

Termine

bis 01.03.2024	Anmeldung an den weiterführenden Schulen
01.03.2024	Klassenbildung mit Prognose der Schülerzahlen und Bildungsplan (außer Kl. 5, GYM, OS, FS und Kl. 7 OS)
05.03.2024	OS und GYM melden die angemeldeten Schüler
bis 08.03.2024	Eintragungen der Aufschläge und Pauschalen durch die Referenten
14.03.2024	1. Stichtag
15.03.- 26.03.2024	Prüfphase an den STO
Hinweis:	Die Bestätigung der Planung des 1. Stichtages (Einfrieren) erfolgt durch die Schulreferenten für die Einzelschule.
22.03.2024	letzte Eintragungen in die LPDK durch Personal-SB nur in Absprache mit dem Fachreferat
25.03.2024	Letztes Senden der Schulen
25.03.2024	Abkoppeln der LPDK
27.03.2024	Fertigmeldung der STO an das SMK zum Abschluss des Stichtages
28.03.2024	Beenden des Stichtages durch das SMK
02.04.2024	LPDK wieder ankoppeln
08.04.2024	Erstellen und Versenden der Planungsbestätigung
28.03. – 05.04.2024	Osterferien